



Vertrag über die Vermietung der Räumlichkeiten im NOL Vereinsheim Im Moldengraben 52, 70806 Kornwestheim

Vorbemerkung

Durch die Nutzung des Vereinsheims wird es Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim Veranstaltungen und Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinsheim, dem Inventar und den enthaltenen Gegenständen.

Ansprechpartner des Vereins Narren-Ober-Liga e.V. Kornwestheim für den Mieter ist:

Präsident Martin Türk, Anna-Nopper-Str. 11, 70806 Kornwestheim, Tel: 015773918439

Mieter:

Vorname

Nachname

Straße

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Erreichbarkeit bei der Veranstaltung

Veranstaltungsdatum

Veranstaltungsart

Räumlichkeiten

Bankverbindung für Rücküberweisung der Kautions:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber Druckbuchstaben

Unterschrift Kontoinhaber

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Miete für die Räumlichkeiten beträgt 350,00 € inkl. Endreinigung, die Kautions 200,00 €. Der Mietpreis (550,00 € Miete & Kautions) müssen spätestens 8 Kalendertage nach Vertragsabschluss auf das Konto, IBAN: DE74 6045 0050 0002 0501 68 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg BIC: SOLADES1LBG, überwiesen werden. Der Mietvertrag kommt zustande, sobald der Gesamtbetrag auf dem Bankkonto der Narren-Ober-Liga e.V. Kornwestheim eingegangen ist. Die Kautions wird bis spätestens 14 Tage nach der Anmietung, sofern keine Mängel bzw. Schäden festgestellt wurden, auf das angegebene Bankkonto zurücküberwiesen. Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Mobiliar, Gläserspülmaschine und der Kühltheke inkl. Gläser im Gläserschrank. Defekte und fehlende Gläser sind bei der Schlüsselübergabe gemäß Preisliste zu ersetzen.

Die Räumlichkeiten sind bei der Schlüsselrückgabe in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand besenrein zu übergeben. Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter in vollem Umfang. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet, falls diese nicht ausreicht, sind die zusätzlichen Kosten nach Rechnungsstellung unverzüglich zu bezahlen.

Bei Rücktritt vom Mietvertrag fallen folgende Stornogebühren an: Bis 4 Wochen vor dem Miettermin kostenfrei, danach ist eine Stornogebühr von 80 € zu bezahlen.

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen

Der Mieter muss mindestens 25 Jahre alt sein.

Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung nutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung auf angrenzenden Grundstücken sind untersagt.

Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Schrauben oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann wiederablösbares Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, dass der Mieter im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen hat.

Grobe Verschmutzungen in den gemieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände sowie auf angrenzenden Grundstücken im Außenbereich müssen vom Mieter sofort beseitigt werden. Ansonsten können zusätzliche Reinigungskosten anfallen. Sämtliche Wert- und Reststoffe (z.B. Leergut, Getränkeflaschen, Geschenkverpackungen usw.) sowie jeglicher Müll sind restlos vom Mieter zu entsorgen. Die auf dem Gelände stehenden Müllbehälter dürfen nicht benutzt werden. Die Entsorgung durch den Vermieter wird dem Mieter mit 150 € in Rechnung gestellt. Der Mieter ist verpflichtet Beschädigungen bei der Schlüsselübergabe dem Vermieter unaufgefordert anzuzeigen. Werden Beschädigungen durch den Mieter nicht dem Vermieter gemeldet, werden diese nach der Reparatur dem Mieter in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nicht gemieteten Räumlichkeiten im Gebäude sowie die Außenanlagen betreten und gegebenenfalls benutzen.

Nach Ende der Veranstaltung müssen alle Lichter ausgeschaltet, die Fenster und Rollläden geschlossen sowie die Türen verschlossen werden. Elektrische Geräte, z. B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, Warmhaltegeräte usw. müssen vom Stromnetz getrennt werden. (Brandgefahr!). Offene Flammen wie z.B. Gaskocher o.ä. und die Zubereitung von warmen Speisen sind in den Räumlichkeiten verboten.

Papierhandtücher, Toilettenpapier und Handseife werden vom Vermieter bereitgestellt. Handtücher, Geschirrtücher, Reinigungsgeräte, Besen und Reinigungsmittel müssen vom Mieter mitgebracht werden.

Auf der Hoffläche / Parkplatz und seitlich um das Gebäude sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen dürfen keine offenen Feuer (z. B. Schwedenfeuer und Feuerwerkskörper) entfacht werden. Bei Zuwiderhandlung und dadurch entstehende Schäden haftet der Mieter.

Der Präsident der Narren-Ober-Liga e.V. Kornwestheim, bzw. die zuständige Person für die Vermietung des Vereinsheimes, darf jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen den Mietvertrag, einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage oder einer Schädigung des Vereinsrufes ist der Vermieter berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung der Miete erfolgt in diesem Fall nicht!

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Ort

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter